

# Odyssee für ein Medikament

Der folgende Beitrag bezieht sich auf ein wichtiges und aktuell diskutiertes Thema in der Gesundheitspolitik: die ärztliche Medikamentenabgabe beziehungsweise deren Verbot, wie es alt Bundesrat Pascal Couchepin in den letzten Tagen seiner Amtszeit noch verlangt hat. Welche Folgen hätte ein Verbot der ärztlichen Medikamentenabgabe? Hier der Erlebnisbericht eines Patienten.

**K**ürzlich, an einem Freitagabend, bekam ich auf der Notfallstation des Kantonsspitals St. Gallen eine Antibiotikakur verschrieben. Während dreier Tage sollte ich am Morgen, am Mittag und am Abend je eine Tablette schlucken. Der behandelnde Arzt gab mir nicht etwa die notwendige Menge für drei Tage mit, sondern nur zwei Tabletten, eine für sofort und eine für den nächsten Morgen. Den Rest sollte ich anderntags in einer Apotheke beschaffen. Aha, dachte ich, das ist jetzt die Folge des Verbots der Medikamentenabgabe durch den Hausarzt, wie es mit der aktuellen Revision des Heilmittelgesetzes im Raum steht. So weit, so gut.

## Erfolgreiche Suche

Am Samstagabend realisierte ich, dass ich vergessen hatte, die zusätzlichen Tabletten zu kaufen. Meine Suche nach einer Notfallapotheke (das gab es früher) war erfolglos. Über den ärztlichen Notfalldienst gelangte ich ein weiteres Mal an die Notfallstation des Kantonsspitals. Ich erhielt wieder nur zwei Tabletten, die für sofort und jene für den nächsten Morgen. Dies wieder mit der Anweisung, den Rest am nächsten Tag (Sonntag) in der einzigen offenen Apotheke in der Stadt zu beschaffen. Sodann wurde mir

beschrieben, noch einmal müsse ich nicht mehr kommen, man sei nicht die Apotheke.

Am Sonntag in der Apotheke die nächste Überraschung: Das Medikament sei nicht am Lager und werde erst am nächsten Tag, nachmittags, eintreffen. Auf meinen Einwand, die Antibiotikakur sollte keinen Unterbruch erleiden, erhielt ich den Hinweis, in Winterthur (!) gebe es die nächste geöffnete Apotheke, die das Medikament vielleicht an Lager habe. Mir blieb beinahe die Spucke weg. Ich ging also wieder zur Notfallstation des Kantonsspitals und erklärte die Situation.

## Ein vermeintliches Missverständnis

Nach eingehender Prüfung und telefonischer Rücksprache mit der Apotheke wurde mir beschrieben, ich könne das Medikament jetzt doch dort abholen, es habe ein Missverständnis vorgelegen. Im Rezept sei der Wirkstoff vermerkt, nicht das Medikament. Also wieder zur Apotheke. Es habe keineswegs ein Missverständnis vorgelegen, wurde mir dort erklärt. Im Rezept sei ein Generikum aufgeführt, das tatsächlich nicht an Lager sei. Es gelte der Grundsatz, dass während einer Antibiotikakur das Produkt nicht gewechselt werden sollte.

Schliesslich durfte ich eine Packung des Originalmedikaments mit 20 Tabletten in Empfang nehmen und bezahlen, obwohl ich für die mir verschriebene Kur lediglich noch 8 Tabletten benötigt hätte. Eine Portionierung sei nicht möglich. Den Rest könne ich ja behalten für den Fall, dass ich wieder einmal welche benötige. Keck wurde auch noch ein sogenannter Medikamenten-Check verrechnet.

## Wo bleibt das Wohl des Patienten?

Ziemlich nachdenklich trat ich den Heimweg an. Wer wollte mich hier für dumm verkaufen? Wo blieb das Wohl des Kunden und Patienten? Funktioniert so die künftige Arbeitsteilung zwischen Apotheken, Spitälern und Hausärzten? Wenn schon die Apotheken diese Arbeitsteilung wünschen, wieso haben sie dann die Medikamente nicht am Lager? Wieso kann ein Spital die Medikamente portioniert abgeben, die Apotheke aber nicht? Wieso eine Rezeptpflicht für ein Medikament, das ich auf Vorrat nach Hause nehmen kann/muss? Ein Schelm, wer Böses über unsere Gesundheitspolitikler denkt!

Thomas Unseld, St. Gallen

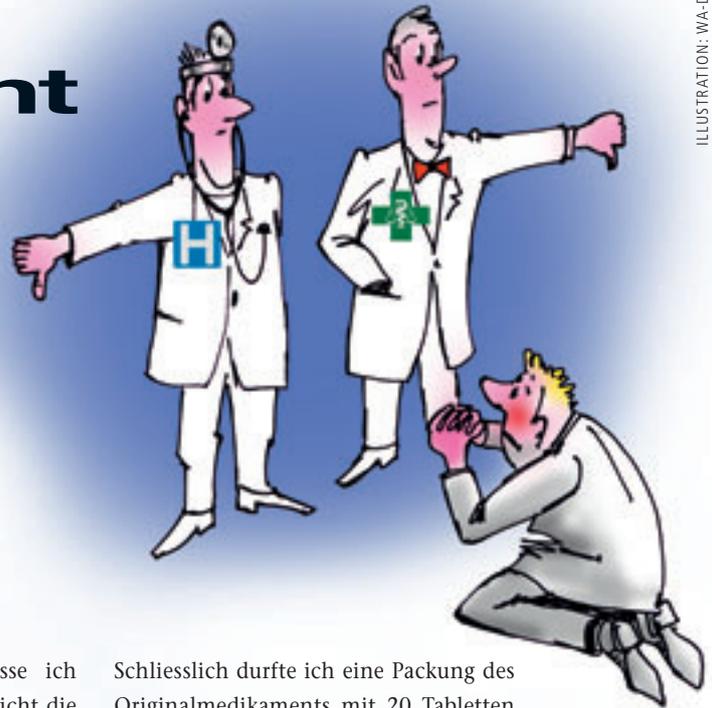


ILLUSTRATION: WA-DESIGN